

**Peter Meier**

**20.07.2017**

**Peter Meier nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:**

## **Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Justizministeriums, Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

### **Bundestrojaner**

Ich bin gegen die Legalisierung einer staatlichen Spionagesoftware, einem sogenannten Bundestrojaner, in § 135a StPO-E zur Überwachung verschlüsselter Nachrichtenübertragung.

Wenn ihr in meine Software Sicherheitslücken einbaut, kann diese Sicherheitslücke auch von anderen verwendet werden. Ich gehe damit also ein hohes finanzielles (weil e-Banking) Risiko ein. Ich werde demnach zu Software wechseln, die solchen gesetzlichen Regelungen missachtet und mache mich dadurch strafbar. Das heißt, ihr erhöht damit die Zahl der scheinbar Verdächtigen, nur weil diese ihr eigenes Risiko minimieren wollen. Klingt blöd? Ist es auch.

### **IMSI-Catcher**

Ich bin gegen die Ausweitung der Verwendung eines IMSI-Catchers in Österreich in § 135 Abs. 2a StPO-E.

Was bringt einem die Standortbestimmung? Dann lassen die superbösen Terroristen halt ihr Handy daheim liegen. Macht euch nicht Sorgen, um das was passieren könnte, sondern um das was tatsächlich passiert! Abbau von Grundrechten beispielsweise.

### **Lauschangriff im Auto**

Ich bin gegen den großen Lauschangriff im Auto, also die akustische Überwachung von Personen in Fahrzeugen nach § 136 Abs. 1a StPO-E.

Das Lauschangriffe beim Smartphone schon gang und gäbe sind (über Marketingapps wird damit gezielt Werbung geschaltet), ist leider nichts Neues. Das heißt aber nicht, das solches Verhalten unterstützt geschweige denn ausgebaut oder erlaubt gehört.